

17. Wahlperiode

**Änderungsantrag**

der Fraktion Die Linke

**zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Drucksache 17/1100)**

**Hier: Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Umwelt  
Kapitel 1291**

**Betrifft: Kapitalzuführung an das Berliner Stadtwerk**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der der Vorlage 17/1100 beigefügte Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird wie folgt geändert:

Entwurf Ansätze in €	Antrag der Fraktion Ansätze in €	Ansatz mehr (+) weniger (-) in €
	<p><b>Neuer Titel 861 46 Kapitalzuführung an das Berliner Klimastadtwerk</b></p> <p>Ansatz 2014            <b>20.000.000</b></p> <p>Ansatz 2015            <b>20.000.000</b></p> <p>VE 2014                <b>20.000.000</b></p> <p>VE 2015                <b>20.000.000</b></p>	<p>+ 20.000.000</p> <p>+ 20.000.000</p> <p>+ 20.000.000</p> <p>+ 20.000.000</p>

	<p><b>Sperrvermerk:</b> Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind qualifiziert gesperrt, bis Konzeption und Geschäftsplan für das Stadtwerk vorliegen.</p> <p><b>Verbindliche Erläuterung:</b> Es sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um einen Abfluss von Eigenkapital an den Mutterkonzern zu verhindern.</p>	
--	--	--

*Begründung:*

Da bisher keine Ausführungen zu Aufgabenstellung, geplantem Umfang der Geschäftstätigkeiten, möglichen Kooperationspartnern, Geschäftsstrategie, angestrebter Unternehmensstruktur und Unternehmensgröße des bei der BWB angesiedelten Stadtwerks existieren und infolge dessen kein Geschäftsplan erarbeitet worden ist, sind die Landesmittel für das Stadtwerk bis zum Vorliegen eines Konzepts und eines Geschäftsplans zu sperren.

Berlin, d. 11. Dezember 2013

U. Wolf      Dr. Schmidt      H. Wolf  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke